

Deloitte Austrian
Tax Survey 2021

11 Fragen zum
Steuerstandort
Österreich

Wie ist die Stimmung unter den österreichischen Unternehmen hinsichtlich der aktuellen Lage rund um COVID-19 sowie neuen Entwicklungen in der österreichischen Steuerlandschaft? Wo liegen die wichtigsten Handlungsfelder? Zur Beantwortung dieser und weiterer Fragen hat Deloitte im Rahmen des Austrian Tax Survey im Juli 2021 österreichweit knapp 300 Führungskräfte befragt.

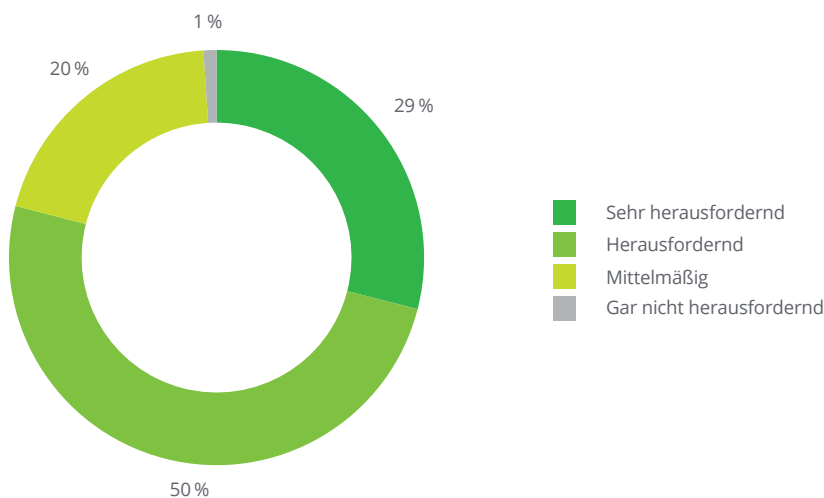
1

Wie herausfordernd nehmen Sie das steuerliche Umfeld in Österreich im Vergleich zu anderen Staaten wahr?

Über drei Viertel der befragten Führungskräfte, vorwiegend aus dem Steuerbereich, geben an, dass für ihr Unternehmen ein Agieren auf dem österreichischen Markt im Vergleich zu anderen Staaten sehr herausfordernd (29 %) oder herausfordernd (50 %) ist. 20 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bewerten das steuerliche Umfeld in Österreich als bewältigbar und nur rund 1 % als gar nicht herausfordernd.

Das steuerliche Umfeld in Österreich wird im Vergleich zu 2020 als weitgehend unverändert herausfordernd empfunden: Im Vorjahr beurteilten es 54 % als herausfordernd und rund 23 % als sehr herausfordernd. Die im Vergleich zu 2020 gleichbleibende Wahrnehmung des steuerlichen Umfelds zeigt, dass Reformen und strukturelle Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes unabdingbar sind. Die anhaltende COVID-19-Krise, die oftmals noch unzureichende Digitalisierung sowie die spürbaren Folgen des Klimawandels stellen große Herausforderungen für die

heimischen Unternehmen dar. Hier braucht es seitens der Politik zukünftig weitere Maßnahmen, um den Wirtschaftsstandort Österreich zu beleben und gute Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften und eine positive Zukunft zu schaffen.



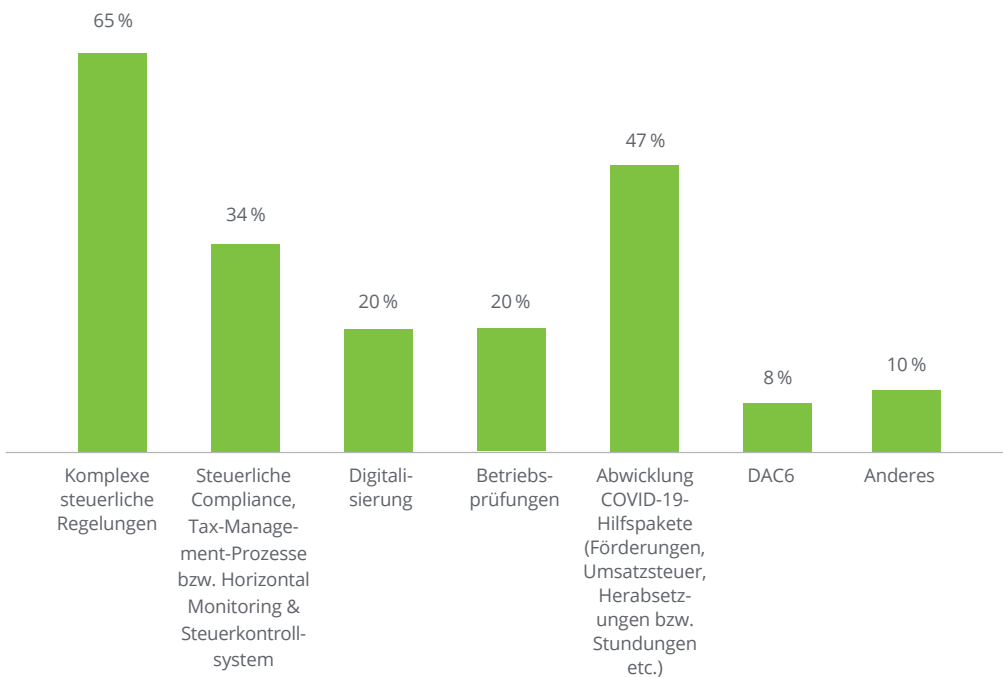
2

Welches Thema beschäftigt Sie steuerlich gerade am meisten?

In Österreich tätige Unternehmen stehen in steuerlicher Hinsicht vor zahlreichen Herausforderungen:

Mehr als die Hälfte der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer (65 %) legt unverändert das Hauptaugenmerk auf die komplexen steuerlichen Regelungen. 47 % der Befragten befassen sich derzeit mit der Abwicklung von COVID-19-Hilfspaketen wie Förderungen, Investitionsprämie, und Fixkostenzuschuss, gefolgt von steuerlichen Compliance-Themen, Tax-Management-Prozessen beziehungsweise Horizontal Monitoring und dem Steuerkontrollsystem (34 %). Rund 20 % der Befragten beschäftigen sich im Steuerbereich derzeit mit der Digitalisierung und mit Betriebsprüfungen.

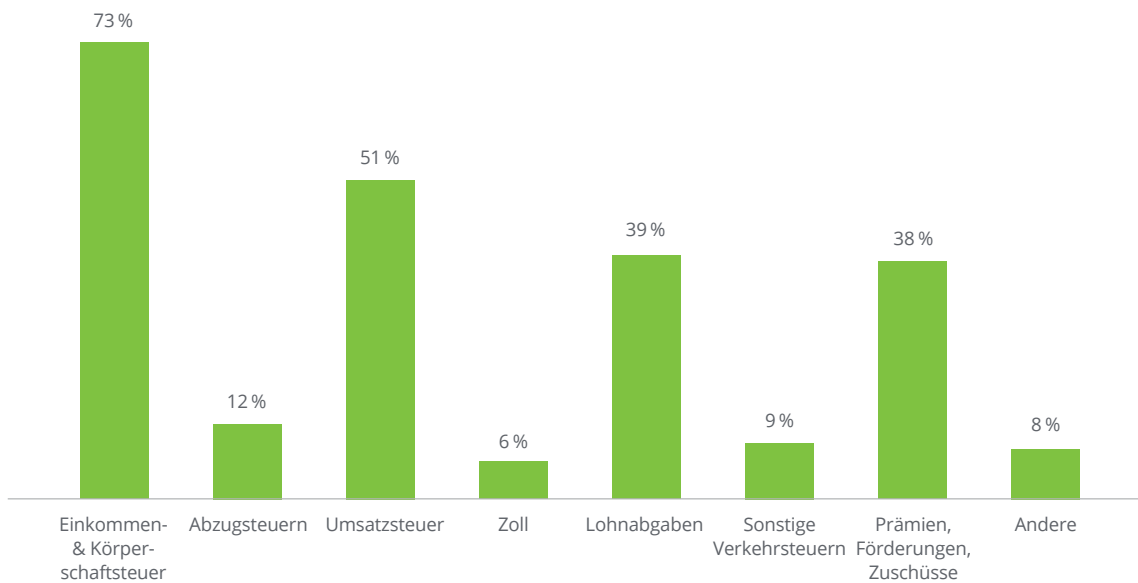
Die aktuelle Umfrage zeigt, dass die komplexen steuerlichen Regelungen weiterhin verstärkt im Fokus der Befragten stehen. Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krise liegt das Hauptaugenmerk nach wie vor auf der Abwicklung von COVID-19-Hilfspaketen. Verwunderlich ist, dass die Digitalisierung noch immer keinen allzu hohen Stellenwert bei den österreichischen Unternehmen einnimmt. Nur rund 20 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich mit möglichen Digitalisierungsmaßnahmen auseinandergesetzt. Auch wenn die COVID-19-Krise einen Schub bei der Digitalisierung gebracht hat, besteht in Österreich hier noch Aufholbedarf. Denn die Digitalisierung ist der Schlüssel für Innovation und Kosteneffizienz.



3

Welche Steuerarten/Begünstigungen beschäftigen Sie am meisten?

73 % der befragten Steuerverantwortlichen geben an, am meisten Zeit für die Bearbeitung der Einkommen- und Körperschaftsteuer aufzubringen. Rund 51 % befassen sich schwerpunktmäßig mit Fragestellungen zur Umsatzsteuer. Deutlich seltener werden Lohnabgaben (39 %), Prämien, Förderungen und Zuschüsse (38 %), Abzugsteuern (12 %), sonstige Verkehrsteuern (9 %) sowie Zölle (6 %) genannt.



4

Welche Änderungen der steuerlichen Rahmenbedingungen hätten den positivsten Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich vor dem Hintergrund eines wirtschaftlichen Comebacks nach der Corona-Krise?

In einem Ranking der aus ihrer Sicht wichtigsten anstehenden Steuermaßnahmen stellen die Befragten eine generelle Vereinfachung des Steuersystems an erste Stelle, gefolgt von der Forderung nach einer Reduktion der Lohnnebenkosten und der Einkommensteuer, einer Vereinfachung der Abgabenverwaltung sowie mehr Rechts- und Planungssicherheit durch den

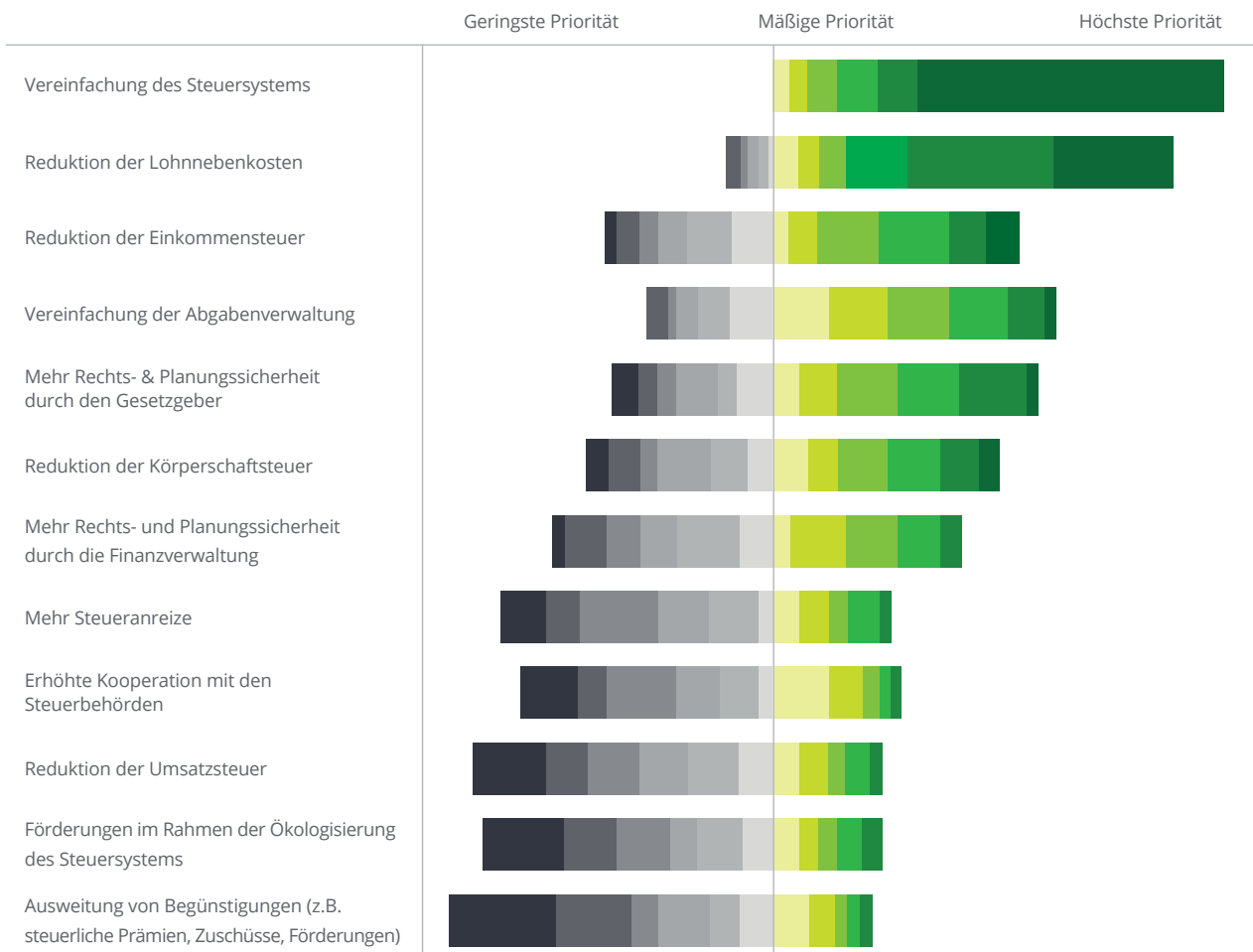
Gesetzgeber. Eine geringere Bedeutung räumen die Führungskräfte aktuell einer Reduktion der Umsatzsteuer, der Ökologisierung des Steuersystems sowie der Ausweitung von Begünstigungen (z.B. steuerliche Prämien, Zuschüsse, Förderungen) und Steueranreizen ein. Insbesondere das Thema Ökologisierung des Steuersystems wird somit nicht als kurzfristige Maßnahme gesehen.

Auch 2021 setzt sich damit der Trend der letzten Jahre fort:

- Die Vereinfachung des Steuersystems belegt nach wie vor den Spitzenplatz und sollte daher weit oben auf der

Agenda der Bundesregierung stehen. Die Vereinfachung des Steuersystems würde zu einer nachhaltigen Stärkung des Wirtschaftsstandortes Österreich führen.

- Die Forderung nach einer Reduktion der Lohnnebenkosten rangierte bereits in den Vorjahren an zweiter Stelle und nimmt damit unter den befragten Unternehmen einen höheren Stellenwert ein als die Reduktion der Körperschafts- und Einkommensteuer. Einfachheit des Steuersystems und niedrigere Lohnnebenkosten sind damit unverändert die klaren Top-Prioritäten der Führungskräfte – dieser Dauerbrenner sollte laut den Unternehmen schon längst in Angriff genommen werden.

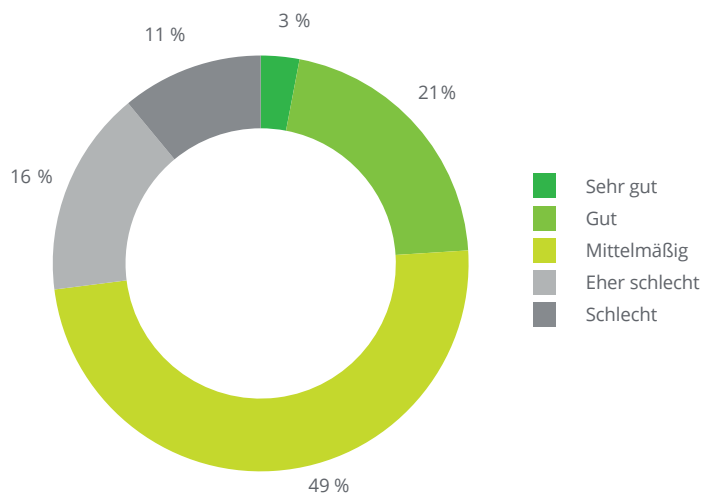


5

Wie schätzen Sie die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich vor dem Hintergrund der aktuellen globalen Entwicklungen ein?

Nur 3 % der befragten Führungskräfte schätzen die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich als sehr gut und 21 % als gut ein. Fast die Hälfte der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer (49 %) hat mittelmäßige Erwartungen, während 16 % die Zukunft des Steuerstandortes Österreich als eher schlecht und 11 % als schlecht beurteilen.

Mehr als die Hälfte der Befragten hat ambivalente Erwartungen, was die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich betrifft. Insgesamt ist die Stimmung im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Fast 30 % der Befragten schätzen die zukünftige Entwicklung des Steuerstandortes Österreich als eher schlecht oder schlecht ein. Die noch nicht überwundene COVID-19-Krise, die unzureichende Digitalisierung sowie der Klimawandel stellen eine große Herausforderung dar. Es sollten daher verstärkt Anreize geschaffen werden, die zu einer positiven Entwicklung des Steuerstandortes Österreich beitragen.



6

Wo liegen die größten Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung in Österreich?

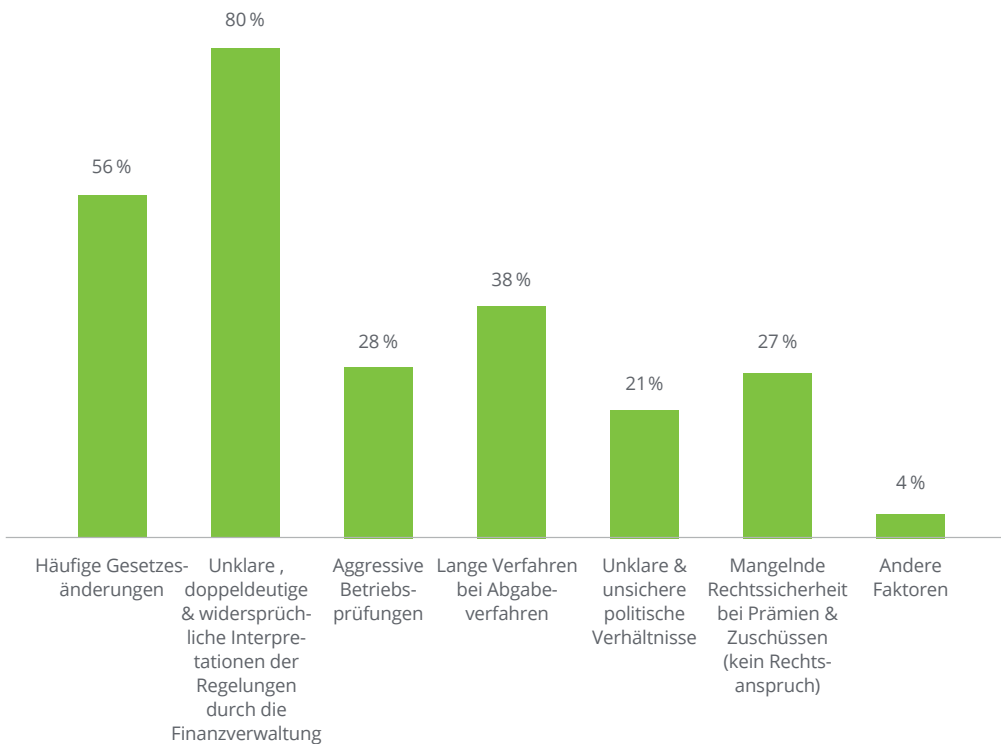
Die größten Unsicherheitsfaktoren hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklung in Österreich stellen laut den Befragten unklare, doppeldeutige und widersprüchliche Interpretationen der Regelungen durch die Finanzverwaltung (80 %) sowie häufige Gesetzesänderungen (56 %) dar. Rund 38 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer führen lange Prozesse bei Abgabeverfahren als Gründe für Unsicherheiten der zukünftigen steuerlichen Entwicklung an. Für 27 % der Befragten

spielen die mangelnde Rechtssicherheit bei Prämien und Zuschüssen sowie aggressive Betriebsprüfungen (28 %) eine wesentliche Rolle. 21 % der Befragten geben an, dass unklare und unsichere politische Verhältnisse auch zu Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen steuerlichen Entwicklungen in Österreich führen würden.

- Planbares und verlässliches Vorgehen durch Gesetzgeber und Finanzverwaltung haben einen besonders hohen Stellenwert.
- Laut den Befragten entstehen vor allem durch häufige Gesetzesänderungen große Unsicherheiten. Diese erhöhen

den Aufwand und mindern die Planungssicherheit. Daher sind häufige Gesetzesänderungen für einen attraktiven Wirtschaftsstandort schädlich.

- Stabile politische Verhältnisse sind unverändert wichtig für den Standort Österreich und auch erklärter Wunsch seitens der Wirtschaft.



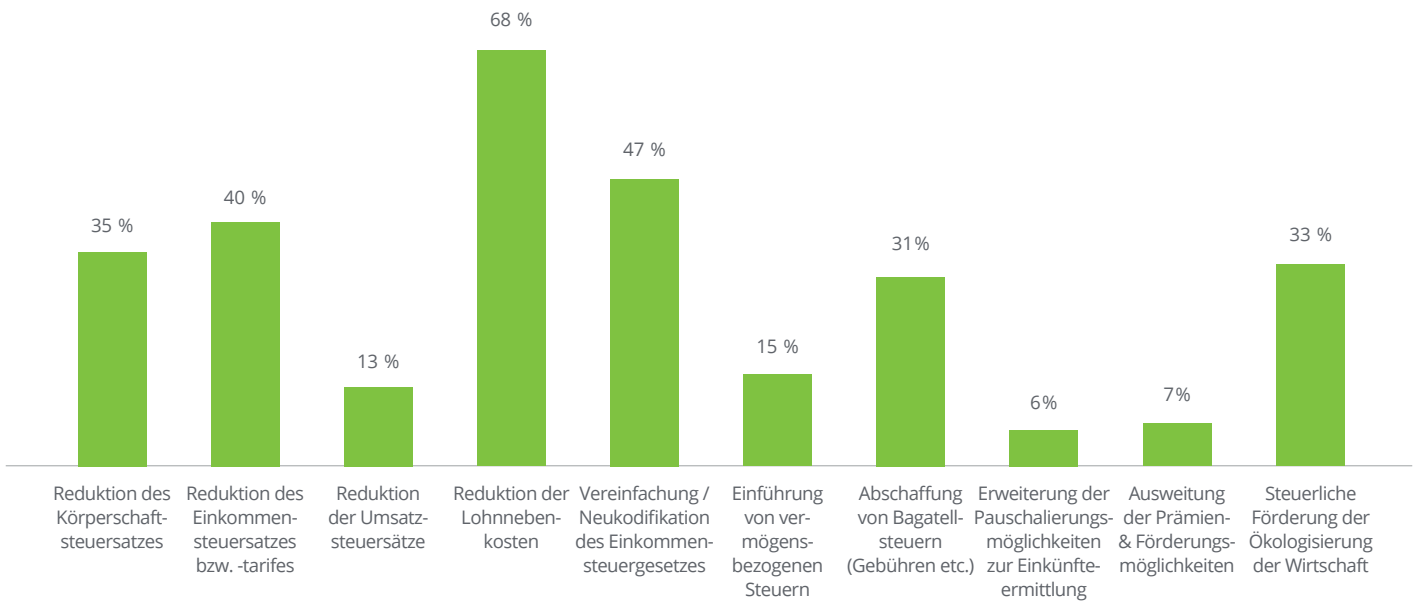
7

Welche drei konkreten langfristigen Maßnahmen im Steuerbereich sollte die Bundesregierung strukturell in Angriff nehmen?

Aus Sicht der Befragten kristallisiert sich ein klarer Trend hinsichtlich der notwendigen Maßnahmen im Steuerbereich heraus:

An erster Stelle liegt mit Abstand die Reduktion der Lohnnebenkosten (68 %), gefolgt von einer Neukodifikation/Vereinfachung des Einkommensteuergesetzes (47 %) und einer Reduktion des Einkommensteuersatzes/-tarifs (40 %). Dahinter rangieren die Reduktion des Steuersatzes im KStG (35 %) und die steuerliche Förde-

rung der Ökologisierung der Wirtschaft (33 %) und die Abschaffung von Bagatellsteuern (31 %). Die Einführung von vermögensbezogenen Steuern sehen nur rund 15 % der Befragten als wesentliche Maßnahme. Rund 13 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer wünschen sich eine Reduktion der Umsatzsteuersätze. Danach folgt die Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten (7 %) sowie die Erweiterung der Pauschalierungsmöglichkeiten zur Einkünfteermittlung (6 %). Interessant ist, dass eine Vereinfachung der Steuergesetze für die Befragten strukturell einen höheren Stellenwert hat als die Senkung der Steuersätze.



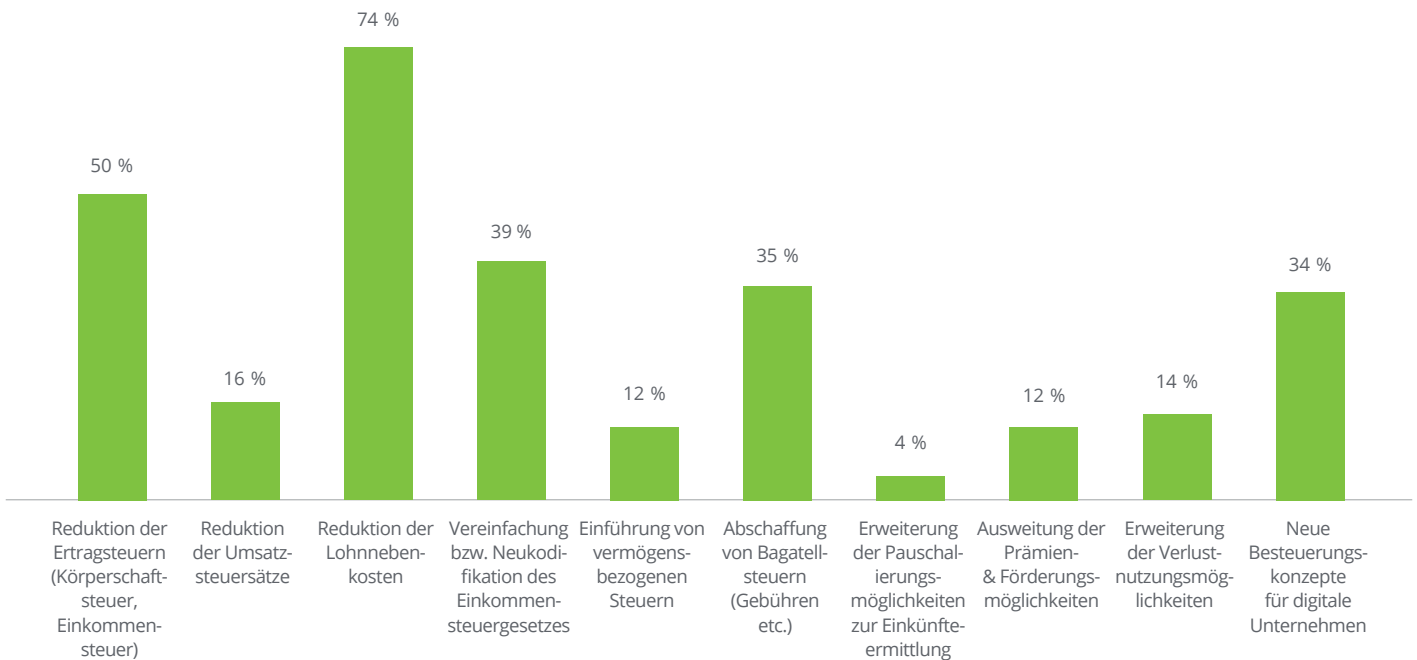
8

Welche drei konkreten kurzfristigen Maßnahmen im Steuerbereich sollte die Bundesregierung im Rahmen der Post-Corona Zeit in Angriff nehmen?

Rund 74 % der Befragten sind der Meinung, dass die Senkung der Lohnnebenkosten zu einem Aufschwung in der Post-Corona Zeit führen würde. An zweiter Stelle liegt die Reduktion der Ertragsteuern (50 %), gefolgt von der Vereinfachung/Neukodifikation des Einkommensteuergesetzes (39 %). Die Abschaffung von Bagatellsteuern (35 %) sowie die Einführung neuer Besteuerungskonzepte für digitale Unternehmen (34 %) sind ebenfalls gewünschte Maßnahmen. Dahinter rangieren die Reduktion des Umsatzsteuersatzes (16 %) sowie die Erweiterung der Verlustnutzungsmöglichkeiten (14 %). Rund 12 %

wünschen sich eine Ausweitung der Prämien- und Förderungsmöglichkeiten. Ebenso nur 12 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer sehen die Einführung von vermögensbezogenen Steuern als geeignete Maßnahme zur Bewältigung der COVID-19-Krise. Die Erweiterung von Pauschalierungsmöglichkeiten zur Einkünfteermittlung (4 %) bewerten die Befragten als weniger wichtige Maßnahme.

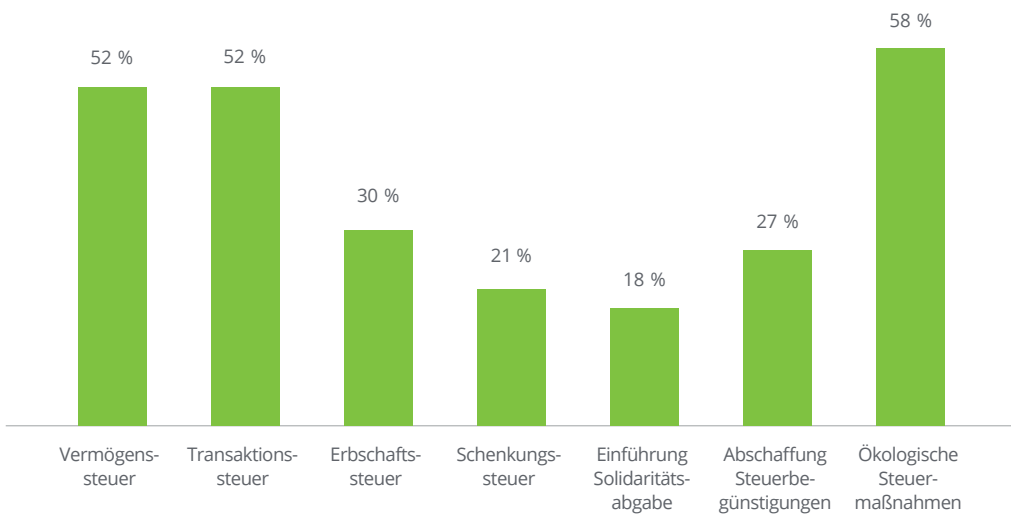
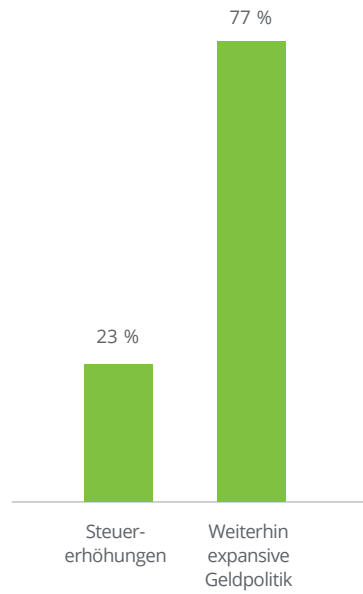
Rund 34 % der Befragten wünschen sich, dass von staatlicher Seite Maßnahmen im Bereich der Digitalisierung ergriffen werden. Dies zeigt, dass hier Handlungsbedarf gegeben ist.



9

Welche Maßnahmen halten Sie für die Reduktion der Staatsschulden am sinnvollsten?

77 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer sprechen sich für eine expansive Geldpolitik zur Reduktion der Staatsschulden aus. Nur rund 23 % der Befragten geben an, dass die Staatsschulden durch Steuererhöhungen reduziert werden sollen. An erster Stelle liegen für die Befragten hierbei ökologische Steuermaßnahmen – ganz nach dem Motto: „Wenn schon Steuererhöhungen, dann zumindest ökologisch sinnvolle.“ Eine Solidaritätsabgabe wie in Deutschland oder eine Einführung von Erbschaft- und Schenkungssteuer werden hingegen kaum gefordert.

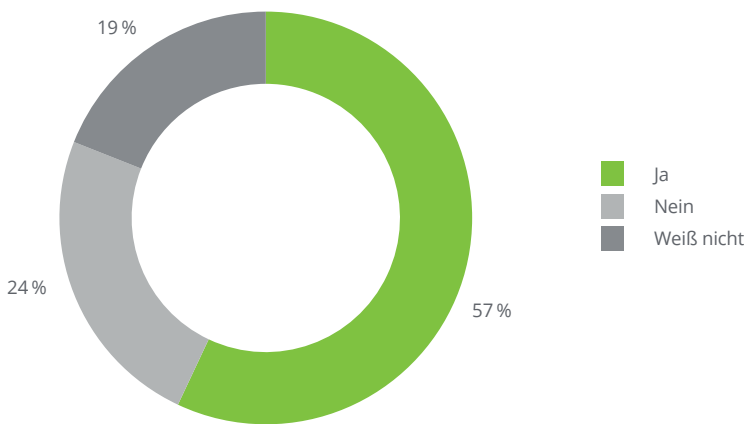


10

Sind Sie für die Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems?

Rund 57 % der Befragten stimmen für eine Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems. 19 % der Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer geben an, sich diesbezüglich nicht sicher zu sein, 24 % sind entschieden dagegen.

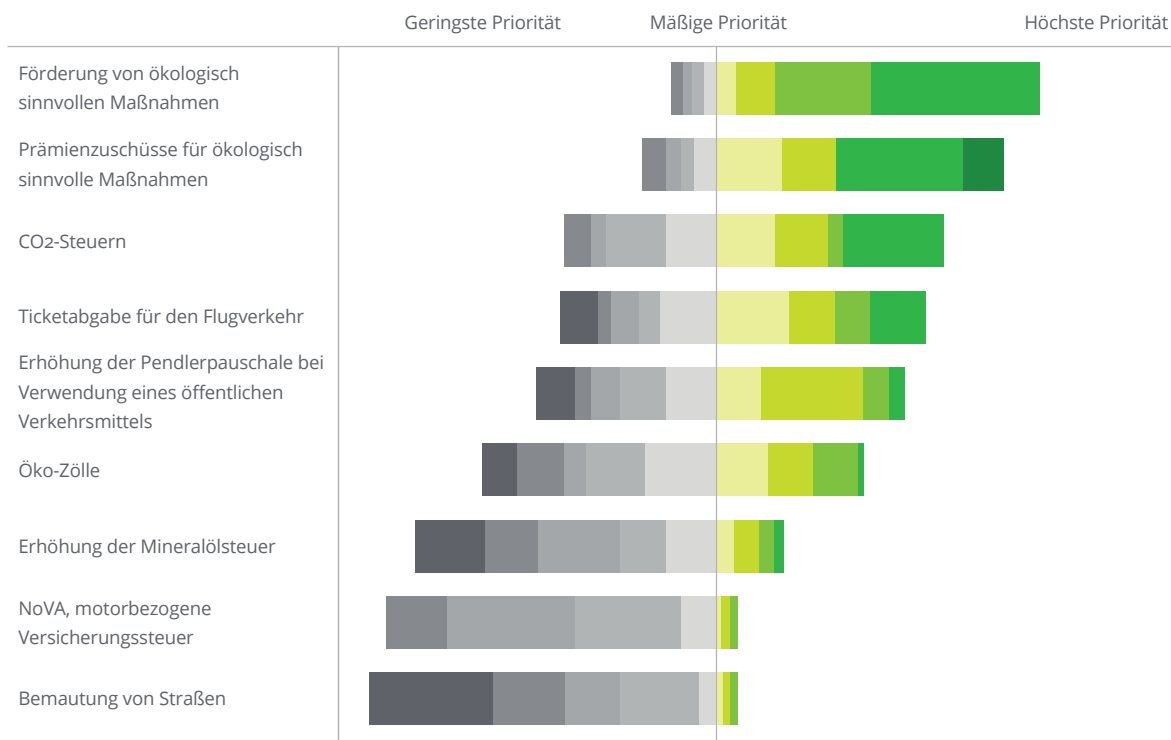
Die Mehrheit der Befragten erachtet eine Einführung von Maßnahmen zur Ökologisierung des Steuersystems nach wie vor als sinnvoll. Das zeigt: Die Unternehmen sehen die Wichtigkeit von Umweltschutz und Kampf gegen den Klimawandel. In Zeiten der Krise dominiert gerade im Steuerbereich dieses Thema zwar nicht die Diskussion, dennoch wird die Relevanz von der überwiegenden Mehrheit klar erkannt.



Wenn ja, wie priorisieren Sie die folgenden Maßnahmen?

An erster Stelle liegt die Förderung ökologisch sinnvoller Maßnahmen, gefolgt von Prämienzuschüssen für ökologisch sinnvolle Maßnahmen sowie die Einführung von CO₂-Steuern. Dahinter rangieren die Ticketabgabe im Flugverkehr, die Erhöhung der Pendlerpauschale bei Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels, Öko-Zölle und die Erhöhung der Mineral-

ölsteuer. Als weniger wichtig bewerten die Befragten die Erhöhung der NoVa und der motorbezogenen Versicherungssteuer sowie die Entrichtung der Maut für Straßen. Aus Sicht der Befragten sollten im Rahmen der Ökologisierung im Sinne eines positiven Lenkungseffektes primär steuerliche Anreize für ökologisch wertvolles Verhalten geschaffen und – von CO₂-Steuern abgesehen – nur im untergeordneten Ausmaß Belastungen erhöht werden.



11

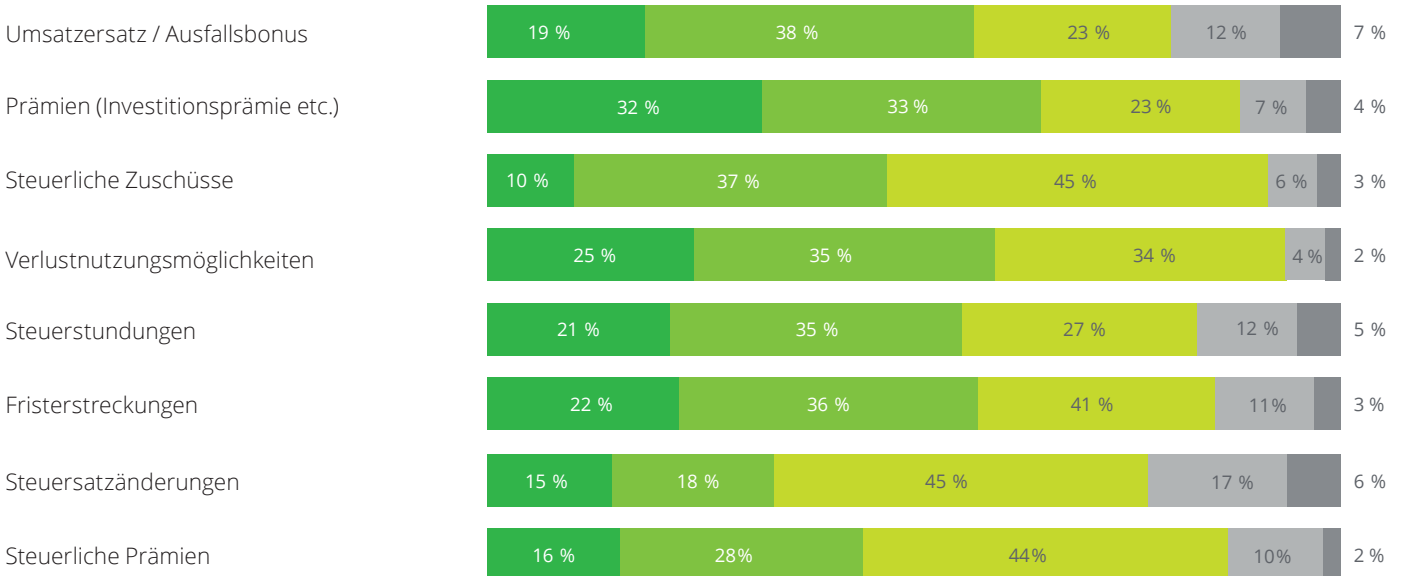
Wie bewerten Sie die folgenden steuerlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung inhaltlich und abwicklungstechnisch?

Die steuerlichen Maßnahmen zur Krisenbewältigung wurden inhaltlich positiv

aufgenommen. Hervorzuheben sind insbesondere die Prämien, die Erweiterung der Verlustverwertungsmöglichkeiten sowie die großzügigen Abgabenstundungen und Fristerstreckungen. Im Vergleich zum Vorjahr wurde auch die Abwicklung der

Maßnahmen positiver gesehen. Die Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer bewerteten die Abwicklung größtenteils nun als mittelmäßig bis gut – vor dem Hintergrund der Komplexität der Krisenbewältigung kein schlechtes Zeugnis.

Inhaltlich:



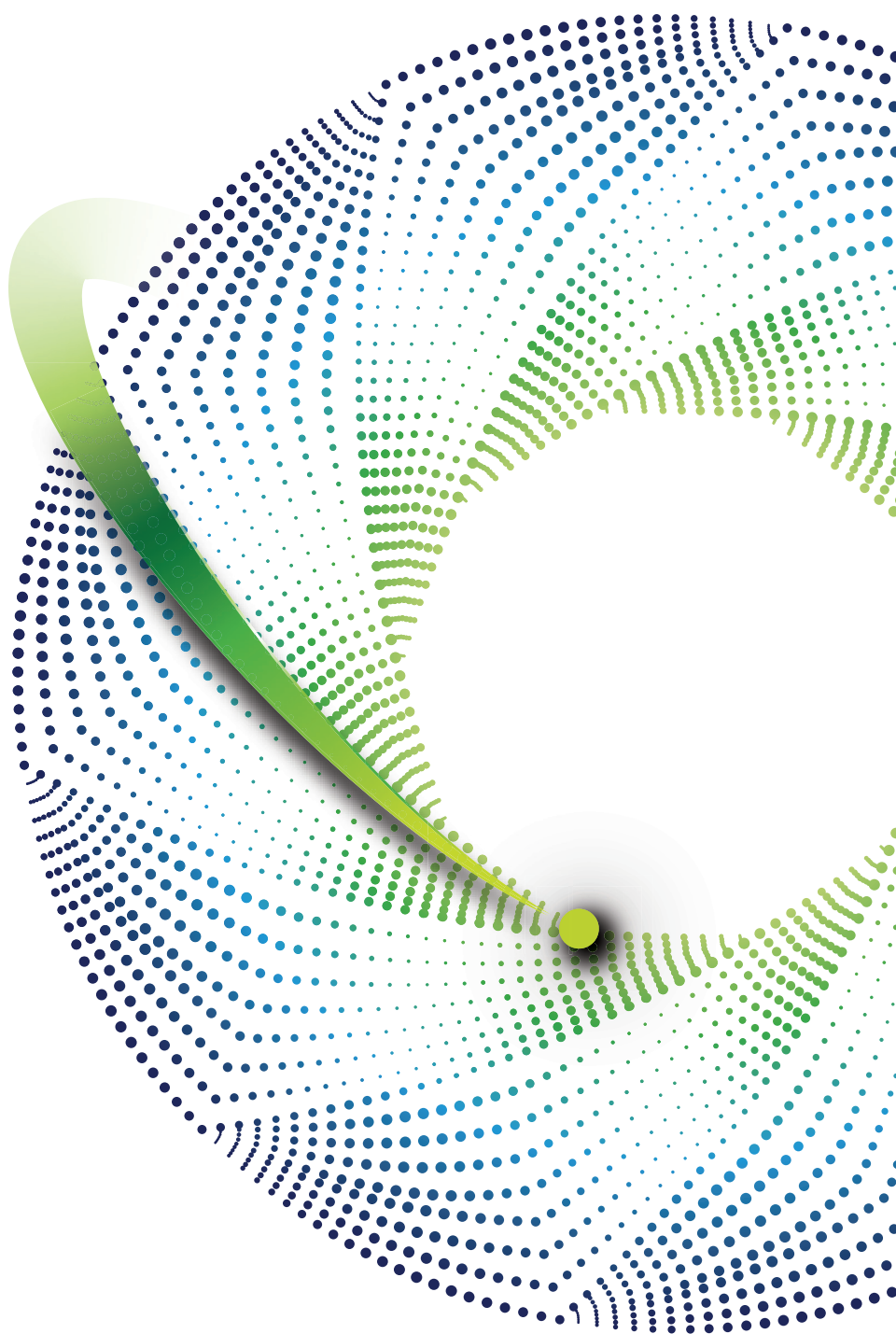
Abwicklungstechnisch:



Sehr gut Gut Mittelmäßig Eher schlecht Schlecht

Über den Deloitte Austrian Tax Survey

Im Rahmen des Deloitte Austrian Tax Survey 2021 hat Deloitte Österreich im Juli 2021 insgesamt 268 Führungskräfte vornehmlich aus dem Steuerbereich via Online-Survey befragt. 66 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in einem international tätigen Unternehmen tätig. 38 % der Unternehmen haben mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 25 % beschäftigen zwischen 50 und 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 37 % verfügen maximal über 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Ihre Ansprechperson



Herbert Kovar
Managing Partner Tax & Legal
+43 1 537 00-3600
hkovar@deloitte.at

www.deloitte.at/tax

Deloitte.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und deren verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“. DTTL („Deloitte Global“), jedes ihrer Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL Mitgliedsunternehmen und die mit ihnen verbundenen Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen. DTTL erbringt keine Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/about.

Deloitte Legal bezieht sich auf die ständige Kooperation mit Jank Weiler Operenyi, der österreichischen Rechtsanwaltskanzlei im internationalen Deloitte Legal-Netzwerk.

Deloitte ist ein global führender Anbieter von Dienstleistungen aus den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Consulting, Financial Advisory sowie Risk Advisory. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und den mit ihnen verbundenen Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ in mehr als 150 Ländern und Regionen betreuen wir vier von fünf Fortune Global 500® Unternehmen. „Making an impact that matters“ – mehr als 330.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Deloitte teilen dieses gemeinsame Verständnis für den Beitrag, den wir als Unternehmen stetig für unsere Klientinnen und Klienten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Gesellschaft erbringen. Mehr Information finden Sie unter www.deloitte.com.

Diese Kommunikation enthält lediglich allgemeine Informationen, die eine Beratung im Einzelfall nicht ersetzen können. Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), dessen globales Netzwerk an Mitgliedsunternehmen oder mit ihnen verbundene Unternehmen innerhalb der „Deloitte Organisation“ bieten im Rahmen dieser Kommunikation keine professionelle Beratung oder Services an. Bevor Sie die vorliegenden Informationen als Basis für eine Entscheidung oder Aktion nutzen, die Auswirkungen auf Ihre Finanzen oder Geschäftstätigkeit haben könnte, sollten Sie qualifizierte, professionelle Beratung in Anspruch nehmen.

DTTL, seine Mitgliedsunternehmen, mit ihnen verbundene Unternehmen, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihre Vertreterinnen und Vertreter übernehmen keinerlei Haftung, Gewährleistung oder Verpflichtungen (weder ausdrücklich noch stillschweigend) für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in dieser Kommunikation enthaltenen Informationen. Sie sind weder haftbar noch verantwortlich für Verluste oder Schäden, die direkt oder indirekt in Verbindung mit Personen stehen, die sich auf diese Kommunikation verlassen haben. DTTL, jedes seiner Mitgliedsunternehmen und mit ihnen verbundene Unternehmen sind rechtlich selbstständige, unabhängige Unternehmen.